



## Beglaubigungen

Die nachfolgende Information bezieht sich auf die Beglaubigung von Fotokopien und von Unterschriften. Informationen über die Legalisation oder die Überprüfung von öffentlichen Urkunden der Republik Kosovo finden Sie in den Merkblättern „Legalisation“ bzw. „Urkundenüberprüfung.“

### 1. Beglaubigung von Fotokopien

Sofern Sie Unterlagen wie Zeugnisse, Identitätsdokumente oder Personenstandsurkunden **zur Verwendung in Deutschland/bei einer deutschen Behörde** einreichen müssen, die Originale aber behalten möchten, kann die Botschaft Kopien dieser Dokumente beglaubigen.

#### Wie können Kopien beglaubigt werden?

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie stehen derzeit nur wenige Termine zur persönlichen Vorsprache zur Verfügung. Sofern gewünscht, können Anträge auf Kopiebeglaubigungen auch schriftlich eingereicht werden. Hierfür bitten wir Sie, das Original der Urkunde(n)/Dokumente mit dem Antrag, einer Kopie Ihres Passes/Personalausweises und der/den Kopie/n, die beglaubigt werden sollen, an die Deutsche Botschaft Pristina zu senden (Deutsche Botschaft/Ambasada Gjermane, Rr. Azem Jashanica 66, 10000 Pristina, Kosovo) oder diese in einem verschlossenen Umschlag an der Pforte der Botschaft abzugeben. Bitte legen Sie die Originale und jeweils so viele Kopien bei, wie beglaubigt werden sollen. Die Originale dürfen nicht laminiert sein. Die Kopien dürfen nicht geheftet sein und müssen vollständig und gut lesbar sein. Bitte legen Sie keine ausgedruckten Fotos der Dokumente vor, sondern ausschließlich Fotokopien der Originale. Kopien, die eine (Vor-)beglaubigung der Kopie durch einen kosovarischen Notar enthalten, können nicht beglaubigt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Vorder- und - bei Eintragungen - auch die Rückseite des Originals kopiert sind. Bitte beachten Sie, dass Kopien von Übersetzungen regelmäßig nicht beglaubigt werden können.

Mit der Beglaubigung wird nur die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original bestätigt, jedoch keine Aussage zum Inhalt der Urkunde getroffen.

#### Wieviel kostet die Kopiebeglaubigung?

Die Gebühr für die Beglaubigung einer Kopie beträgt nach der Auslandskostenverordnung bei einem bis zu 10-seitigen Dokument in lateinischen Schriftzeichen 10,00 Euro und 1,00 Euro für jede weitere Seite. Mehrere eingereichte Kopien werden durch uns in EINEM Dokument zusammengeheftet. Sollte dies nicht gewünscht sein, so bitten wir um einen entsprechenden Hinweis im Antrag. Die vorgenannten Gebühren fallen dann entsprechend der gewünschten Aufteilung erneut an.

Zusätzlich sind Versandkosten für die Rücksendung der Dokumente in Höhe von 3,00 Euro (5,00 Euro bei größeren Mengen oder Formaten) zu zahlen. Alternativ kann ein bereits voradressierter und vorfrankierter DHL-Umschlag beigelegt werden, mit dem Ihre eingereichten Dokumente zurückgesandt werden. Für die richtige Adressierung und Frankierung ist der Antragsteller verantwortlich. Soll die Kopie eines Passes/Personaldokuments beglaubigt werden, so ist für die Rücksendung der Unterlagen (Original-Pass/Personaldokument und beglaubigte Kopie) zwingend ein vorbezahlter DHL-Umschlag dem Antrag beizulegen.

<b>Anschrift:</b> Rr. Azem Jashanica Nr. 66, Dragodan II 10000 Pristina	<b>Post:</b> Botschaft Pristina Auswärtiges Amt 11013 Berlin	<b>Telefon:</b> +383 38 25 45 00	<b>Telefax:</b> +383 38 25 45 37	<b>E-Mail:</b> info@pris.diplo.de	<b>Internet:</b> <a href="http://www.pristina.diplo.de">www.pristina.diplo.de</a>
---	---	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------	--

**Wichtiger Hinweis: Die Zahlung der Gebühr erfolgt ausschließlich per Banküberweisung. Bitte reichen Sie kein Bargeld oder Schecks mit dem schriftlichen Antrag ein.** Nach Eingang und Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie von der Botschaft eine E-Mail mit Angabe der Bankverbindung, der Höhe der zu zahlenden Gebühr und der in der Überweisung zu nennenden Registrierungsnummer. Bitte überweisen Sie nicht bevor Sie dazu aufgefordert werden, da Zahlungseingänge ohne Registrierungsnummer nicht bearbeitet werden können.

### Wie erhalte ich meine Dokumente zurück?

Die Rückgabe der Dokumente erfolgt grundsätzlich auf dem Postweg, eine persönliche Abholung auf dem Schriftweg eingereichter Unterlagen ist wegen aktueller Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie derzeit nicht möglich.

## **2. Beglaubigung von Unterschriften**

Konsularbeamte können eine Unterschrift oder ein Handzeichen beglaubigen, wenn diese vor dem Konsularbeamten vollzogen oder anerkannt wurden. Deshalb ist die persönliche Vorsprache der Person erforderlich, deren Unterschrift oder Handzeichen beglaubigt werden soll. Bei der Unterschriftsbeglaubigung wird nur die Identität des Unterschreibenden geprüft und bestätigt. Eine Belehrung über die Bedeutung und Konsequenzen der Erklärung findet nicht statt. Allerdings ist der Konsularbeamte verpflichtet, sich - in der Regel durch ein kurzes Gespräch - zu vergewissern, dass dem Unterzeichner bewusst ist, was er unterschreibt. Die Auslandsvertretung kann dazu weder Übersetzungen anfertigen noch ad hoc eine mündliche Übersetzung der vorgelegten Erklärung in eine Fremdsprache vornehmen. Für die Berechnung der Gebühr nach der Auslandskostenverordnung ist der Wert des Rechtsgeschäfts maßgebend, auf den sich die Amtshandlung bezieht (bei Immobiliengeschäften z. B. der Kaufpreis, bei Kapitalgesellschaften das Grundkapital). Die Gebühr beträgt mindestens 20,00 Euro und höchstens 250,00 Euro.

Für die Unterschriftsbeglaubigung legen Sie bitte die folgenden Unterlagen vor:

1. Die zu unterzeichnende Erklärung;
2. Nachweis über den Wert des zugrunde liegenden Geschäfts. Bei Genehmigungserklärungen ist dies eine Kopie des zu genehmigenden Vertrags, bei Handelsregistereinträgen Kopien der entsprechenden Beschlüsse der Gesellschaft oder der notariellen Gründungsurkunde;
3. Ihren gültigen Reisepass oder Personalausweis.

Beispiele für Unterschriftsbeglaubigungen:

- Genehmigungserklärung: Erklärung, mit der eine Person, die beim Abschluss eines Vertrags in Deutschland vertreten wurde, den Vertrag im Nachhinein genehmigt
- Vollmachten, mit denen sich der Vollmachtgeber nicht unwiderruflich bindet
- Anträge zu Handelsregistereinträgen
- Beantragung eines Führungszeugnisses
- Erklärung zur Ausschlagung einer Erbschaft.

Über die vorliegenden Angaben hinausgehende Information erhalten Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amts: <http://www.konsularinfo.diplo.de/urkundenverkehr>.

### Wie kann ich meine Unterschrift beglaubigen lassen?

Zur Beglaubigung der Unterschrift müssen Sie persönlich vorsprechen und vor dem Konsularbeamten /der Konsularbeamtin unterschreiben. Bitte achten Sie darauf, dass Sie zum Termin alle Dokumente vollständig dabei haben.

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung  
unter [www.pristina.diplo.de](http://www.pristina.diplo.de)

Adresse:  
Rr. Azem Jashanica No. 66  
10000 Pristina

Telefon. +383 38 2545 00  
Fax: +383 38 2545 37  
E-Mail: [info@pris.diplo.de](mailto:info@pris.diplo.de)

**Diese Angaben erfolgen auf Grund von Informationen, die der Botschaft Pristina zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen wird keine Gewähr übernommen.**

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung  
unter [www.pristina.diplo.de](http://www.pristina.diplo.de)

Adresse:  
Rr. Azem Jashanica No. 66  
10000 Pristina

Telefon. +383 38 2545 00  
Fax: +383 38 2545 37  
E-Mail: [info@pris.diplo.de](mailto:info@pris.diplo.de)